

**Pressemitteilung Nr. 1/2013****BWK: Wasser darf keine freie Handelsware werden!**

Tag des Wassers am 22. März 2013

Wiesbaden, den 22. März 2013

Wasser darf nicht zur freien Handelsware werden. Darauf wies heute Edgar Freund, Präsident des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. in Wiesbaden hin. Er sprach sich damit deutlich gegen den Entwurf einer Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie der Europäischen Kommission aus, der zurzeit diskutiert wird. Der Richtlinienentwurf soll im April 2013 im Europäischen Parlament behandelt werden.

Der BWK sorgt sich insbesondere um die Trinkwasserversorgung, die in Deutschland ortsnah und in der Regel in kommunalem Einfluss betrieben wird. Mit der Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie könnte es in Fällen, in denen Privatkapital beteiligt ist, wie es z.B. bei vielen Stadtwerken der Fall ist, nach einer Übergangszeit zu einer Vollprivatisierung kommen. Damit könnten die Kommunen ihren Einfluss auf die Trinkwasserversorgung vollständig verlieren.

„Der BWK unterstützt ausdrücklich die Stellungnahme des Bundesrates, die sich gegen solche Pläne wendet“, so Freund. Auch der Bundesrat misst der Erhaltung der bisherigen Strukturen der Trinkwasserversorgung in kommunaler Verantwortung erhebliche Bedeutung bei. Die notwendige Gewährleistung einer sicheren, qualitativ hochwertigen und gesundheitlich unbedenklichen Wasserversorgung verbiete es, dass Wasser zur freien Handelsware wird. Die Kommunen stellen im Rahmen der Daseinsvorsorge eine ortsnah und nachhaltige Versorgung zu moderaten Preisen und in einem europaweit führenden Qualitätsstandard sicher. Sie sorgen für eine am örtlichen und regionalen Bedarf orientierte Bewirtschaftung der wertvollen Wasserressourcen. Bei einem grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr wäre dies nicht möglich. Der Bundesrat sieht im Vorschlag der Kommission zu einer Konzessionsvergaberichtlinie die Gefahr einer schleichenden Öffnung der Wasserversorgung für einen reinen Wettbewerbsmarkt.

Darüber teilt der BWK die Auffassung des Bundesrates, die Bereiche Abwasserbeseitigung und –behandlung sowie Wasserbau ebenfalls aus dem Geltungsbereich der Richtlinie auszunehmen.

Zwar habe der zuständige EU-Wettbewerbskommissar Barnier in einem Interview bereits „zurückgerudert“. Der BWK sieht das jedoch skeptisch und verweist hierzu auf Andeutungen im sogenannten „Blue Print“, einem Papier, das die EU-Kommission Ende 2012 veröffentlicht hat und in dem sie ihre Wasserpolitik der nächsten Jahre darlegt. Im

Blue Print finden sich auch Ausführungen zum Wasserhandel, die nach Auffassung des BWK nicht unwidersprochen hingenommen werden sollten. Danach soll im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie zur Wasserrahmenrichtlinie bis 2014 ein Leitfaden für Handelsregelungen bis 2014 ausgearbeitet werden. „Einen solchen Leitfaden benötigen wir in Deutschland nicht. Ich bitte die Bundesregierung, sich bei den Beratungen auf der europäischen Ebene strikt gegen solche Absichten auszusprechen“, meinte Edgar Freund abschließend.

Im BWK haben sich rund 4.000 Ingenieure und Naturwissenschaftler organisiert, um den Umweltschutz auf den Gebieten der Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes durch regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch aber auch durch die Erarbeitung und Veröffentlichung von technischen Vorschriften und Arbeitshilfen voranzubringen. Hierbei kommt es darauf an, die Nutzungsansprüche der Menschen und der gewerblichen Wirtschaft durch technische Maßnahmen mit den ökologischen Anforderungen in Einklang zu bringen.

#### Kontakt:

Dr.-Ing. Birgit Schlichtig  
Bundesgeschäftsführerin  
Tel.: (07031) 438 3994  
[schlichtig@bwk-bund.de](mailto:schlichtig@bwk-bund.de)

Dipl.-Ing. Rudolf Gade  
Referent für Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: (0511) 120 3364  
[pressestelle@bwk-bund.de](mailto:pressestelle@bwk-bund.de)